

## **Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Süderholz**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.11.2011 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderungssatzung erlassen:

### **Artikel 1**

Die Hauptsatzung der Gemeinde Süderholz vom 16.12.2009 wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gemeinde Süderholz führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteils Vorpommern, einem aufgerichteten Greifen mit aufgeworfenem Schweif und der Unterschrift Gemeinde Süderholz - Landkreis Vorpommern-Rügen.

### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Poggendorf, 23.11.2011

  
Bürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften

Bekanntmachung am 24.11.2011